

Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht

Hausarbeit

Sachverhalt

Nachdem Raphael (R), ein passionierter Radfahrer, „einmal zu oft“ durch unvorsichtige Autofahrer gefährdet worden war, entschloss er sich, einen „drastischen aber wertvollen“ Beitrag für die Verkehrswende zu erbringen. Er wollte Erlangen sukzessive von Autos befreien. Deshalb begab er sich an einem Mittwochabend zu einem abgelegenen Parkplatz, auf dem er ein einzelnes Fahrzeug vorfand. Er übergoss das Auto im Heckbereich mit Benzin und warf ein brennendes Streichholz auf die Heckklappe. Das Auto begann sofort zu brennen. R filmte alles mit seinem Handy, um sich vor Gleichgesinnten mit seiner Heldentat brüsten zu können.

Unterdessen schlief die stark alkoholisierte Finja (F) in dem von innen verriegelten Auto. R bemerkte dies zunächst nicht; er hatte während der Brandlegung keinen Gedanken daran verschwendet, dass sich eine Person in dem Fahrzeug aufhalten könnte. Durch das Feuer wachte F auf, war aber durch die Rauchentwicklung im Fahrzeuginneren bereits stark benommen. Sie betätigte mit letzter Kraft die Hupe und schlug von innen gegen die Scheibe des Fensters auf der Beifahrerseite des Autos. R schlug daraufhin die Scheibe ein, zog F aus dem brennenden Wagen und legte sie in sicherer Entfernung auf dem Parkplatz ab. Anschließend lief er zu einer ca. 10 Min. Fußweg entfernten Telefonzelle und verständigte die Feuerwehr; er sagte dabei auch, dass sich eine Person in dem brennenden Fahrzeug befunden hatte. Dann floh R. Das Fahrzeug brannte vollständig aus.

Noch vor der Brandlegung hatte F mit ihrem Mann Wieland (W) telefoniert und ihn gebeten sie abzuholen. Sie hatte ihm dabei sowohl erzählt, wo sie sich aufhielt, als auch, dass sie stark betrunken war und sich deshalb kaum mehr bewegen könne. W lief daraufhin in Begleitung von Camilla (C) und Jakob (J) von einer nahegelegenen Home-Party zu dem Parkplatz, auf dem das Fahrzeug der F bereits lichterloh brannte. C und J blieben auf Distanz stehen, während W sich zum Auto begab. Er sah F regungslos, aber noch lebend neben ihrem Auto liegen.

W, der seit geraumer Zeit eine Affäre mit C hatte, beschloss daraufhin, die günstige Gelegenheit zu nutzen und sich F zu entledigen, um endgültig mit C durchbrennen zu können. Er stach

mit einem Messer in den Brustbereich der F, die sofort verstarb. Wäre W nicht dazugekommen, hätte F durch die wenig später eintreffende Feuerwehr mit Sicherheit gerettet werden können.

Wenige Wochen nach diesem Vorfall kam es zur Hauptverhandlung gegen W. W berief sich in dieser Hauptverhandlung darauf, F habe ihn vor dem Messerstich ihrerseits mit einem Messer angegriffen, weil sie von seiner Affäre erfahren habe. Deshalb habe sie ihn überhaupt erst unter dem Vorwand betrunken zu sein und abgeholt werden zu müssen auf den einsamen Parkplatz gelockt. Zum Beweis benannte er C und J als Zeugen. W bat J verklausuliert um den Freundschaftsdienst im Prozess auszusagen, dass er in Notwehr gehandelt habe. Dabei ging er davon aus, J habe die Regungslosigkeit der F aus der Distanz bemerkt und würde absichtlich für ihn lügen. Tatsächlich ging J fälschlicherweise davon aus, F habe W wirklich angegriffen und er bildete sich auch ein das so gesehen zu haben. Deshalb sagte er genau das vor Gericht aus.

Nach dem Tod der F hatte W sich regelmäßig mit C getroffen. Er brachte mehrfach das Gespräch auf das Geschehen auf dem Parkplatz und trichterte ihr sukzessive ein, dass er von F angegriffen worden war, weil sie ihn wegen seiner Affäre mit aller Macht loswerden wollte. Dabei nahm er an, die C würde ihm das glauben und sich deshalb auch falsch erinnern. Er bat auch sie um ihre Aussage. C erinnerte sich allerdings sehr wohl an den tatsächlichen Ablauf. Sie sagte dennoch vor Gericht aus, dem tödlichen Stich sei ein Angriff der F vorausgegangen, weil sie W schützen und für sich haben wollte. Da das Gericht den Zeugenaussagen von J und C nicht glaubte, wurden beide vereidigt. Die Tötung von F wurde im Urteil gegen W aufgrund der Aussagen von J und C unter Eid nicht berücksichtigt.

Wie haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitungshinweis:

Das Gutachten darf im Rahmen einer auf das Wesentliche konzentrierten Lösung einen Umfang von **25 Seiten** (*Seitenränder: oben, unten, links 2cm, rechts 7 cm; Fließtext: Blocksatz, Times New Roman 12 pt, Normaldruck, Zeilenabstand 1,5; Absätze 6pt (nach) 0 pt (vor), normale Laufweite, Silbentrennung; Überschriften: Times New Roman 12 pt, Fettdruck, Zeilenabstand 1,5, Absätze 6 pt (nach) 12 pt (vor), normale Laufbreite; Fußnoten: Times New Roman 10 pt, Normaldruck, normale Laufweite*) nicht überschreiten. Zur Klarstellung: Diese Angaben beziehen sich auf das Gutachten. Deckblatt, Literaturverzeichnis, Gliederung und Eigenständigkeitserklärung sind hier also nicht mitzuzählen.

Abgabe:

Eine verkörperte (ausgedruckte) Fassung muss bis spätestens Freitag, den 19.04.2024, im Rahmen der ersten Vorlesung der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene abgegeben werden. Eine vorherige Abgabe kann im Sekretariat (Frau Stege, Zi. o. 151) oder im Briefkasten von Prof. Dr. Safferling erfolgen (letzte Leerung am 19.04.2024, 15:00 Uhr).

Es handelt sich dabei um eine nicht verlängerbare Ausschlussfrist. Weder technische Störfälle (insbesondere Computer- und Druckerprobleme) noch andere Hindernisse, die gerade in letzter Minute aufzutreten pflegen, entschuldigen eine verspätete Abgabe. Die Bearbeitungszeit ist großzügig bemessen, weshalb eine Fertigstellung der Hausarbeit erst in den letzten Stunden vor Abgabe auf eigene Gefahr geschieht! Arbeiten, die mit der Post zugeschickt werden, gelten nur mit ihrem Eingang in der Posteingangsstelle des Fachbereichs Jura der FAU bis 19.04.2024 als fristgerecht abgegeben.

Für die Teilnahme an der Hausarbeit ist außerdem eine Anmeldung im StudOn-Kurs „Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene“ nötig (Link: <https://www.studon.fau.de/crs5639209.html>).

Zuletzt ist Voraussetzung der Teilnahme die Abgabe einer elektronischen Fassung der Hausarbeit. Diese ist im selben StudOn Kurs unter dem Punkt „Elektronische Abgabe der Hausarbeit“ als PDF hochzuladen. Es gilt dieselbe Frist, d.h. ebenfalls 19.04.2024, 15:00 Uhr. Benennen Sie Ihre Arbeit wie folgt, wobei Umlaute als ae, oe, ue zu behandeln sind: nachname.vorname.matrikelnummer

Viel Erfolg!